



HRP-Newsletter – Ausgabe 2009.07

Die Themen:

<u>Thema 1:</u>	Seite	2-3
Top-up-Deckung des Bundes aktueller Stand		
<u>Thema 2:</u>	Seite	3-4
Liquidität für strategische Investitionen mit Sale-Lease-Back		
<u>Thema 3:</u>	Seite	4
Zinssicherung für wohnwirtschaftlich genutzte Objekte		
<u>Thema 4:</u>	Seite	5
VMO-Verfahren Online-Präsentation		
<u>Thema 5:</u>	Seite	6
Anforderungen an Forderungsabsicherung durch das KonTraG		
<u>Thema 6:</u>	Seite	7
Coface stellt Preisgestaltung um		
Redaktionelle Angaben HRP	Seite	8
HRP-Standorte in der Region	Seite	9

Nutzen Sie unser Expertenwissen!



„Es ist die Strategie die den Unterschied ausmacht“



HRP-Newsletter – Ausgabe 2009.07

Thema 1:

Top-up-Deckung des Bundes | aktueller Stand

Der Bund steigt in den Markt der privaten Kreditversicherer ein. Frankreich und England haben bereits Top-up-Deckungen.

Das erste Modell, die sog. Top-up-Deckung - Top-up-Police.

Nach ersten Informationen sieht das Modell so aus, dass der Bund die gleiche Höhe des Limits oben drauf legt, wie der Kreditversicherer aktuell das Risiko zeichnet.

Beispiel:

Kreditversicherer zeichnet 100 T€ - Bund legt die gleiche Summe oben drauf, so dass ein Gesamtrahmen mit 200 T€ dem Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen würde.

Das zweite Modell wäre die sog. Ground-up-Deckung.

Dieses könnte dann zum Tragen kommen, wenn der Versicherer komplett aus einem Vertrag ausgestiegen ist oder einen Antrag ablehnt. Hier geht es um Abnehmer mit fragwürdiger bis schlechter Prognose. Gemäß letzten Meldungen aus dem Lenkungsausschuss kommt dieses Modell zumindest zunächst nicht zum Einsatz.

Der Einstieg des Bundes erfolgt in die sog. Top-up-Deckung (Top-up-Police).

Siehe Pressemeldung des GDV unter NEWS.

Name der neuen Deckung des Bundes: **Top-up-Police - Top-up-Deckung.**

Hintergrund der Entscheidung zu einer Top-up-Police - Top-up-Deckung:

Der Kreditversicherungsmarkt hat derzeit ein Deckungsvolumen von mehr als 250 Mrd. Euro. In Zuge der aktuellen Wirtschaftskrise haben die Kreditversicherer an verschiedenen Stellschrauben ihrer Policen bzw. Deckungsverhalten gedreht. Unter anderem wurden die Eigenbeteiligungen hochgefahren oder im schlimmsten Fall verwehren Kreditversicherer für Firmen mit schlechter Prognose die Deckung.

Grund ist, dass ein Anstieg der Insolvenzen festzustellen ist, der sich aller Voraussicht in 2010 fortsetzen wird.

Es ist davon auszugehen, dass Grundlage der staatlichen Zusatzdeckungen die Bonitätsprüfung des jeweiligen Kreditversicherers sein wird. In England und Frankreich gibt es entsprechende Deckungen durch den Staat bereits. Beratungen bei Abschluss und im Schadenfall erfolgen hier



HRP-Newsletter – Ausgabe 2009.07

im Wesentlichen durch Kreditversicherungsmakler - für Deutschland gibt es hierzu noch keine Informationen.

Statements von den in Deutschland tätigen Kreditversicherer zu diesem Thema werden nach unserer aktuellen Kenntnis nicht getätigt. Erklärungen hierzu sollen ausschließlich und koordiniert über den GDV laufen.

In Großbritannien und Frankreich sind Top-up-Policen bereits umgesetzt. Die Kosten für den Unternehmer fallen auf Grund einer Limitprämie an. Grundlage ist die Höhe des zusätzlichen und staatlich abgesicherten Top-up-Limits. In England ist für einen 6-Monats-Zeitraum eine Limitprämie von 1% zu zahlen. Ursprünglich wurden 4,6% für ein jährliches Limit verlangt. Nach heftigen Protesten aus der Wirtschaft wurde hier nachgebessert.

In Frankreich verlangt der Staat für seine Zusatzdeckung 1,5% pro Jahr. Da es sich um eine Limitprämie (keine Umsatzprämie oder Saldenprämie) handelt, ist diese Form der Zusatzdeckung eher für Unternehmen interessant, die das Limit laufend nutzen können und nicht nur eine einmalige Lieferung absichern wollen.

Die Deutsche Wirtschaft blickt mit Erwartung nach Berlin, um die genauen Bestimmungen der deutschen Top-up-Deckung zu erfahren. Der zuletzt avisierte Zeitpunkt für die Bekanntgabe der Regularien war Ende November 2009.

Wir von HRP werden die weiteren Entwicklungen für Sie beobachten und so zeitnah wie möglich darüber berichten.

Thema 2:

Liquidität für strategische Investitionen mit Sale-Lease-Back

Viele Unternehmen haben derzeit – trotz eines auch in der Krise funktionierenden Geschäftsmodells – kaum Möglichkeiten der zusätzlichen Kapitalbeschaffung für Investitionen, da die klassische Fremdfinanzierung via Banken im Schnitt in den letzten Monaten schwieriger geworden ist.

Auf der Suche nach alternativen Lösungsansätzen bietet sich Sale-Lease-Back von Anlagegegenständen an, um Liquidität aus vorhandenen Ressourcen zu generieren.

In Maschinen oder Anlagen gebundenes Kapital lässt sich so leicht aktivieren.



HRP-Newsletter – Ausgabe 2009.07

Bei dieser Finanzierungsart

- verkauft das Unternehmen das gebrauchte, mobile Anlagevermögen
- und erhält dafür sofort den Kaufpreis ausgezahlt.

Direkt im Anschluss lässt es die Maschinen oder Anlagen zurück. Vor allem für das produzierende Gewerbe stellt dies eine intelligente Alternative zur Liquiditätssteigerung dar. Denn Sale-Lease-Back ermöglicht eine Liquiditäts- und Ertragsbeschaffung aus der Substanz des Unternehmens. So können zum Beispiel neue Investitionen getätigt werden, ohne die Fremdkapitalquote zu erhöhen. Oft lassen sich zudem auch erhebliche stille Reserven aus Wertsteigerungen aufdecken. Das Risiko für beide Seiten ist gering, da der Wertverfall von Neumaschinen hier nicht mehr relevant ist.

Voraussetzungen für Sale-Lease-Back von mobilen Anlagegegenständen:

1. Volumen mindestens EUR 250.000,--
2. Realistische Werteinschätzung
3. Das Geschäftsmodell des Unternehmens muss nachweisbar wirtschaftlich tragfähig sein

Thema 3:

Zinssicherung für wohnwirtschaftlich genutzte Objekte

Die Periode der von den Zentralbanken verfolgten Politik des billigen Geldes wird in den nächsten Jahren möglicherweise zu Ende gehen. Für den Kapitalmarkt ist deshalb auf mittlere Sicht mit moderaten Zinssteigerungen zu rechnen.

Insbesondere für Eigennutzer von Häusern oder Wohnungen bedeutet dies aus unserer Sicht: Wer in den nächsten zwei bis drei Jahren auslaufende Zinsfestschreibungen hat, könnte jetzt mit einem Forward-Darlehen die (noch) niedrigen langfristigen Zinsen nutzen, um die unsichere Entwicklung abzusichern. Denn mit dem Forward-Darlehen erhalten Sie bereits zum heutigen Zeitpunkt die Zusage über die Anschlussfinanzierung für den Tag des Zinsauslaufs. Damit schließen Sie das Zinsänderungsrisiko aus.

Auch für **vermietete Objekte** ist das **Forward-Darlehen** eine interessante Alternative.

Gerne helfen wir Ihnen, ein entsprechendes Angebot zu erhalten.



HRP-Newsletter – Ausgabe 2009.07

Thema 4:

VMO-Verfahren | Online-Präsentation

Unternehmen stehen heute vor hoch komplexen Herausforderungen. Zu deren Bewältigung reichen Methoden und Erfahrungen der Vergangenheit alleine nicht mehr aus. Standardlösungen helfen kaum weiter. Denn, Wachstums- Chancen bestehen für Unternehmen nur so lange wie interessante Leistungen zu akzeptablen Preisen angeboten werden können.

So herrscht z.B. beim Aufwand für Löhne und Gehälter im Vergleich zu dem, was bei den Mitarbeitern noch ankommt ein Effektivitäts- Verhältnis von unter 30% und damit fast die gleiche Verschwendung wie beim Verbrennungs-Motor.

Wenn wir die Zukunft in intelligenten Produktions- Systemen sehen, so stellt sich die Frage, wo diese Intelligenz angesiedelt ist. Die Antwort kann nur lauten: Im Mitarbeiter.

Denn der Mensch ist ungeschlagen in seiner Leistungsfähigkeit bei der Verknüpfung von Informations- Verarbeitung und zweckmäßiger Reaktion. Doch, sowohl die wirtschaftlichen und demographischen Trends als auch die Entwicklung bei den Netto- Löhnen werden bei den Mitarbeitern in einen Engpass der Perspektivlosigkeit führen, in dem sich enorme Frustenergien stauen.

Unternehmen, denen es gelingt, diese Frust- Energien frei zu setzen, werden in der Zukunft dominieren!

Bei den Eigenkapital- Quoten Mittelständischer deutscher Unternehmen und Angesichts der Eigenkapital- Knappheit von Banken, zeichnen sich für die Unternehmens- Finanzierung ebenfalls Entwicklungs- Engpässe ab.

Unternehmen müssen, zur Finanzierung einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung, ihr "wirtschaftliches Eigenkapital" verbessern. Diese zusätzliche Liquidität kann durch spezialisierte Verfahren aus der eigenen Organisation aktiviert werden, dies führt gleichzeitig zu größerer Unabhängigkeit vom Finanzmarkt.

Überzeugen Sie sich unverbindlich und kostenlos vom Wirkungsgrad des ganzheitlichen Lösungsansatzes der spezialisierten Verfahren durch eine ONLINE- PRÄSENTATION.

Wenn Sie das Thema interessiert und Sie 30-45 Minuten Zeit haben, vermitteln wir Ihnen gerne einen Termin mit Herrn Hans-Georg Ziegler von VMO. Die Präsentation findet an Ihrem Arbeitsplatz und auf Ihrem Bildschirm statt.



HRP-Newsletter – Ausgabe 2009.07

Thema 5:

Anforderungen an Forderungsabsicherung durch das KonTraG

Als Artikelgesetz, das bestehende Gesetze ergänzt und ändert, bezieht sich das KonTraG auf das Aktiengesetz (AktG), das Handelsgesetzbuch (HGB), die Wirtschaftsprüferverordnung (WPO) und das GmbH-Gesetz.

Die für die Praxis wichtigste Forderung des Gesetzes betrifft vorbeugende Maßnahmen gegen unternehmerische Risiken – hierzu zählt auch das Risiko der Uneinbringlichkeit von Forderungen aufgrund wirtschaftlicher oder politischer Schadenfälle.

Vorstände / Geschäftsführer von Unternehmen werden verpflichtet, ein Risikomanagement einzuführen: „Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.“ (§ 91 Abs. 2 AktG).

Zugleich müssen Vorstände Risiken für das Unternehmen vorausschauend analysieren und darüber berichten. „Im Lagebericht ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.“ (§§ 289 Abs. 1 und 315 HGB)

Die Maßnahmen des Managements zur Risikovorsorge werden in die Unternehmensprüfung der Wirtschaftsprüfer einbezogen. „Dabei ist auch zu prüfen, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.“ (§ 317 Abs. 2 HGB).

Diese Verpflichtung zwingt die Geschäftsführung faktisch dazu, gleichzeitig über beabsichtigte und bereits eingeleitete Gegenmaßnahmen gegen ungünstige Entwicklungen zu berichten. Oftmals werden Risiken auf Dritte abgewälzt, etwa auf Kreditversicherer.

Bei einer detaillierten Lageberichterstattung besteht die Gefahr, dass Konkurrenten, Lieferanten, Kunden und Anteilseigner Informationen erhalten, die sich wiederum Risiko erhöhend auswirken können.

Risiken sind nur berichtspflichtig, wenn sie wirtschaftlich tatsächlich eine Gefahr für die künftige Entwicklung darstellen; bei entsprechender Absicherung ist dies nicht mehr der Fall.

Fazit: Erleidet ein Unternehmen einen größeren Forderungsausfall, stellt sich meist die Frage, warum diese nicht abgesichert wurden bzw. warum diese nicht mehr abgesichert wurden. Insbesondere, wenn von steigenden Insolvenzen auszugehen ist, ist daher eine Absicherung von potentiellen Forderungsausfällen dringend geboten.



HRP-Newsletter – Ausgabe 2009.07

Thema 6:

Coface stellt Preisgestaltung um

Der Kreditversicherer Coface Deutschland stellt sein Preisbildungsmodell auf eine risikogewichtete Limitprämie um. Nach den Vorstellungen des Vorstandes bei Coface Norbert Langenbach, wird sich dieses Modell in den nächsten zwei bis vier Jahren am Markt etablieren.

Dabei bewertet der Versicherer jeden Abnehmer seines Versicherungskunden hinsichtlich dessen Bonität. Diese Ratings und die Höhe der Limite je Abnehmer bestimmen dann den Preis, der sich unterjährig ändert, wenn sich die Bonitäten der Abnehmer ändern.

Ob sich dieses Modell der Preisgestaltung durchsetzt, wird die Zukunft zeigen. Entscheiden wird auch sein, wie sich die Wettbewerber dazu stellen. Aktuell soll es bei den Wettbewerbern keine Änderung der Preisgestaltung geben.



HRP-Newsletter – Ausgabe 2009.07

Copyright HRP 2009

Herausgeber des Newsletter:

Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG

Forderungs- und Finanzierungsmanagement für den Mittelstand

Rhönstraße 5

63533 Mainhausen

Postfach 1111

63528 Mainhausen

Verantwortlich für den Inhalt des Newsletter:

Stefan Reims

Fon: +49 - (0) 6182 - 9615 - 32

Fax: +49 - (0) 6182 - 9615 - 39

www.hrp.info

HRA 22213 Amtsgericht Offenbach

Komplementär: Heydt & Reims GmbH

HRB 23519 Amtsgericht Offenbach

Geschäftsführer der Komplementär GmbH:

Lic. Jur. Detlef Heydt, Dipl. Bw. Stefan H.S. Reims

Umsatzsteuer-IdNr.: DE 151789253



Pflichtangaben nach § 11 Vermittlerverordnung

Vermittlerregister

Eintragung im Vermittlerregister als zugelassener Versicherungsmakler gemäß § 34 d Abs. 1 GewO mit der Registernummer: **D-BAOU-HBF80-85** - (www.vermittlerregister.info).

Telefonisch überprüfbar unter der Fon-Nr. 0180-500-585-0 (14 Cent/Min.)

Eingetragen im Vermittlerregister am 5. September 2008.

Beteiligung

Unsere Gesellschaft hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

Schlichtungsstelle

Außergerichtliche Streitbeilegung - gem. § 42 k des Gesetzes über den Versicherungsvertrag bei:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de



HRP-Newsletter – Ausgabe 2009.07

HRP-Standorte

Heydt, Reims & Partner hat weitere Standorte. Die Anschriften unserer Standorte finden Sie auf unserer Webseite www.hrp.info bzw. auf den Webseiten der jeweiligen Partner.

Niederlassung(-en):

Herr Bodo Kibgies
www.hrp-kibgies.info

Herr Stefan Elison
www.hrp-elison.info

Handelsvertretung:

Herr Walter Stahli
www.hrp-stahli.info

Beteiligung:

HRP-*fuchs* GmbH
www.hrp-fuchs.de

Zuständige Erlaubnisbehörde für Heydt, Reims & Partner

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main
Frankfurter Str. 90
63067 Offenbach am Main
Tel: +49 69 8207-0
Fax: +49 69 8207-199
E-Mail: service@offenbach.ihk.de

Das **Versicherungs-Vermittlerregister** wird geführt bei:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHT) e. V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon 0180-500-585-0 (14 Cent/Min.)
www.vermittlerregister.info

Alle Angaben ohne Gewähr. Fachinformationen zu Gesellschaften und/oder neuen Produkten wurden von diesen mit deren Zustimmung wieder gegeben.

Der Nachdruck oder die Weiterverbreitung des HRP-Newsletter ist nur für den persönlichen Gebrauch erlaubt. Der HRP-Newsletter darf an Arbeitskollegen oder Mitarbeiter weitergeleitet werden, jedoch nicht nachgedruckt oder ohne Lizenz in online Angebote oder auf sonstige Datenträger übernommen werden.

Eine Haftung für die Richtigkeit der Veröffentlichungen kann trotz sorgfältiger Prüfung vom Herausgeber nicht übernommen werden.

Für die **Abbestellung** des HRP-Newsletter genügt ein entsprechendes **Antwort-Email**.
